

MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 06.08.2012
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Lärmschutzverordnung	Seite 2
Heizkostenzuschuss 2012/2013 - Information	Seite 3
Schulstartgeld 2012/2013 - Information.....	Seite 4
Änderungen des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes	Seite 5
Information über das Angebot des Vortrages vom Amtlichen Pflanzenschutzdienst.....	Seite 5
Durchführung der Feuerbeschau.....	Seite 6
Sozialberatungsstelle – Österreichischer Zivilinvalidenverband im Bezirk Hermagor	Seite 6
Veranstaltungsankündigung - „Zukunft ist Lernen“	Seite 7
Veranstaltungsankündigung - „Kärntner Tage der Nachhaltigkeit“	Seite 7
Stellenausschreibung Eltern-Kind-Zentrum Hermagor	Seite 7

Lärmschutzverordnung

Auf Grund vermehrter Beschwerden am hs. Gemeindeamt wird zum wiederholtem mal auf die gültige Lärmschutzverordnung hingewiesen.

V E R O R D N U N G

des **Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal** vom 06.07.1981, Zahl: 523/81, mit der Bestimmungen zum Schutze gegen Lärm erlassen werden (**Lärmschutzverordnung**).

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung LGBL. Nr. 74/1977, wird verordnet:

§ 1 Lärmerregung

1. Wer ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).
2. Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).
3. Lärm wird ungebührlicherweise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).

§ 2

Störender Lärm (§ 2 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicherweise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

- a) Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Musikgeräten oder Radios u.a. Tätigkeiten in Wohn- und Erholungsgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von **22.00 Uhr bis 08.00 Uhr**;
- b) das Starten von Krafträdern und Motorfahrrädern (Mopeds) auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, und sonstigen Privatgrundstücken sowie durch das Laufenlassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen und Grundflächen im Wohn- und Erholungsgebiet oder in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten liegen;
- c) den Betrieb von Maschinen und Geräten wie Ketten- und Kreissägen u.ä., die nicht vom Baulärmgesetz, LGBL. Nr. 26/1973, erfasst sind und die im Freien einen 50 dPA übersteigenden Lärm erzeugen, in Wohn- und Erholungsgebieten, Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an **Sonn- und Feiertagen überhaupt** und an **Werktagen** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** und von **20.00 Uhr bis 08.00 Uhr**;

- d) die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren in Wohn- und Erholungsgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an **Sonn- und Feiertagen überhaupt** und an **Werktagen** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** und von **20.00 Uhr bis 08.00 Uhr**;
- e) den Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren in bewohnten Gebieten oder in der unmittelbaren Nähe dieser Gebiete;

§ 3

Verwaltungsübertretungen sind gemäß § 4 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer **Geldstrafe bis zu EUR 218,--** oder Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Sie gilt in der Zeit zwischen 01. Mai - 30. September eines jeden Jahres.

Der Bürgermeister:
Günther Sattlegger, eh

Heizkostenzuschuss 2012/2013 - Information

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses können beim hs. Gemeindeamt eingebracht werden.

Die Antragseinbringung beim hs. Gemeindeamt beginnt am **16. August 2012** und ist bis **14. Dezember 2012** möglich - **Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.**

An Nachweisen vorzulegen sind:

Aktuelle Monatseinkommen (netto) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. (Die Vorlage von Rechnungen für den Heizkostenzuschuss ist nicht mehr erforderlich)

Für den Zuschuss gelten folgende **Einkommengrenzen (netto)**:

Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 150,00**

	Monatseinkommen
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	774,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	1.160,--
Zuschlag für jede weitere Person	116,--

Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 80,00**

	Monatseinkommen
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	1.040,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	1.430,--
Zuschlag für jede weitere Person	116,--

Als Einkommen gelten **alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung)** ferner auch **Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art und Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.**

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft **sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.**

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (incl. Erhöhungsbeitrag) und Pflegegelder sowie die Hälfte der Wohnbeihilfe (50 % werden als Einkommen dazugerechnet).

Schulstartgeld 2012/2013 - Information

Es gibt auch im kommenden Schuljahr 2012/2013 eine Förderung von € 50,00 für jene Kärntnerinnen und Kärntner, für die auf Grund der Höhe ihres Einkommens der Kauf von Schulartikeln etc. eine besondere finanzielle Belastung darstellt.

Die Antragseinbringung beim hs. Gemeindeamt ist noch bis **28. September 2012** möglich.

Der Gutschein im Wert von € 50,00, welcher für den Erwerb von Schulunterrichtsmitteln eingelöst werden kann, wird Ihnen nach Prüfung durch die Wohnsitzgemeinde über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – (Kompetenzzentrum – Soziales) zugesandt werden.

Der Beitrag dient ausschließlich zur Unterstützung von finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Schulartikeln.

Weitere Auskünfte erhalten Sie am hs. Gemeindeamt (Fr. Traar, Tel.: 04286/ 212-19)

Änderungen des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes

Am 24. November 2011 hat der Kärntner Landtag in seiner 34. Sitzung ein Gesetz beschlossen, mit dem das Orts- und Nächtigungstaxengesetz 1970 geändert wird. Dieses Gesetz wurde mit LGBl. Nr. 6/2012 im Feber 2012 kundgemacht und ist mit 01.03.2012 in Kraft getreten.

Weiters wird auf nachfolgende Änderungen für Abgabepflichtige der Pauschalieren Ortstaxe hingewiesen:

„Pauschalierte Nächtigungstaxe für Mieter von Stellflächen dauernd abgestellter Wohnwägen und Eigentümer von Ferienwohnungen:

In sinngemäßer Anwendung der Regelungen über die pauschalierte Ortstaxe ist von den Mietern von Stellflächen für dauernd abgestellte Wohnwägen sowie den Eigentümern von Ferienwohnungen eine pauschalierte Nächtigungstaxe einzuheben.

Information über das Angebot des Vortrages vom Amtlichen Pflanzenschutzdienst

Nützlinge- Biologische Schädlingsbekämpfung

Der Vortrag wird im Zeitraum vom **03.09 bis 30.11** in den Gemeinden angeboten. Es handelt sich um eine Informationsveranstaltung über Nützlinge gegen typische Schädlinge im Garten-, Zierpflanzen- und Obstbau. Jede/r Interessierte kann teilnehmen und sich hilfreiche Informationen rund um Nützlinge im eigenen Garten kostenlos anhören.

Alternativ oder zusätzlich zum oben genannten Vortrag würde noch eine Informationsveranstaltung zum Thema „**Feuerbrand in Kärnten**“ angeboten werden.

Bei Interesse an einem der beiden Vorträge, werden Sie gebeten sich direkt bei der Gemeinde Gitschtal zu melden. Bei genügend Anmeldungen kann eine Veranstaltung organisiert werden.

Durchführung der Feuerbeschau

Die Feuerbeschau wird von Ihrem zuständigen Rauchfangkehrermeister im 15/9-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Der Rauchfangkehrermeister hat die Feuerbeschau selbständig und eigenverantwortlich für die Gemeinde zu planen und durchzuführen. Dazu ist es notwendig alle Räume zu begehen, bzw. zu kontrollieren!

Die Feuerbeschau dient primär der Brandverhütung und damit Ihrer eigenen Sicherheit, der Sicherheit Ihrer Familie und Ihres Gebäudes, aber auch dem Nachbarschaftsschutz.

Ziel der Feuerbeschau ist die Feststellung brandgefährlicher Zustände. Die umfasst die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirkt. Zusätzlich ermöglicht sie im Brandfall eine wirksamere und raschere Brandbekämpfung und bewahrt Sie damit vor größeren Schäden.

Sollten Sie nach der Fertigstellungsanzeige von der Behörde Bescheide mit feuerpolizeilichem Inhalt erhalten haben, werden Sie ersucht diese bereit zu halten und vorzulegen.

Bitte bedenken Sie: Die feuerpolizeiliche Beschau ist keine Schikane des Gesetzgebers, es geht dabei um Ihre Sicherheit, um die Sicherheit der Menschen in Ihrem/r Haus/Wohnung und auch um den Schutz Ihres Gebäudes.

Sozialberatungsstelle – Österreichischer Zivilinvalidenverband im Bezirk Hermagor

Diese Servicestelle wurde mit dem **Österreichischen Zivilinvalidenverband**, der **Stadtgemeinde Hermagor** und dem **AMS-Hermagor**, gemeinsam installiert. Im Zuge dieser Beratungsstelle, ist eine Erhebung für den gesamten Bezirk Hermagor geplant. Um die bestehenden Strukturen nachhaltig zu verbessern, sollen im Zuge einer Studie, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen erhoben werden.

Es wird daher ersucht jene Bürger die davon betroffen sind, sich in ihrem eigenen Interesse zu melden.

Um das Angebot auszuweiten, bietet die Sozialberatungsstelle des Bezirks Hermagor **jeden 1. Montag im Monat von 13.00 – 15.00 Uhr** einen Sprechtag im Gemeinde Gitschtal an. Im Bedarfsfall ist aber eine Terminvereinbarung vor Ort bzw. auch am Vormittag möglich.

Telefonische Terminvereinbarung unter:

Gemeinde Gitschtal: 04286-212 oder Mag. phil. Birgit Messner 0699-15660098

Veranstaltungsankündigung

„Zukunft ist Lernen“

Im Juli 2009 startete die Lernende Region Hermagor die Pilotphase mit den Bildungsschwerpunkten „Naturwissenschaften/Technik“ und „Soziales Lernen“. In vier inhaltlichen Modulen wurde in den letzten 36 Monaten von deren Trägern versucht, diese beiden Schwerpunkte über Einzelprojekte und Bildungsangeboten zu intensivieren. Parallel dazu wurden kreative Maßnahmen zum Bildungsmarketing mit dem Ziel der Erhöhung des allgemeinen Bildungsbewusstseins und damit der Verbesserung der Lebensqualität durchgeführt. Nun geht es darum die begonnenen Initiativen nachhaltig fortzuführen und neue Ideen zu diesen Schwerpunkten zu entwickeln.

Die Kärntner Landesregierung , Abteilung 6 „Bildung, Generationen und Kultur“
lädt zur Zukunftsveranstaltung am:

Freitag, den 14.09.2012 um 19.00 Uhr
Ort: Hermagor, Musikschule, Gailtalstraße 24
Moderation: Christiane Wassertheurer

Inhalt, Ablauf:

- Eröffnung durch den Kärntner Bildungsreferenten
- Keynote von Dr. Ernst Peter Fischer: **„Die Verzauberung der Welt – Vom Vergnügen des gebildeten Menschen an den Naturwissenschaften“**. Anschaulich und unterhaltsam erklärt der Mathematiker, Physiker und Biologe alles, was man über Bildung und Naturwissenschaften wissen muss.
- Präsentation und Diskussion mit den BildungsbotschafterInnen der Lernenden Region Hermagor
- „stay cool – stay fair“ - Präsentation des Radio- und Filmprojekts des Jugendzentrums Hermagor
- Preisverleihung zur Bildungsmarketingaktion „Denkzettel im Wartezimmer“

Rahmenprogramm:

- Die auch über Kärntens Grenzen hinaus bekannte Schulband des Borg Hermagor, die BORG Formation, sorgt mit fetzigen Rythmen für eine schwungvolle Umrahmung der Veranstaltung.
- „Präsentationsecke“ zu den Aktivitäten der Kindergärten und Volksschulen im Bereich Naturwissenschaften
- Infostände
- Ideenbörse
- Getränkebuffet



Veranstaltungsankündigung Kärntner Tage der Nachhaltigkeit

**12. September bis 16. September 2012
Kärntner Herbstmesse**



FAMILIEN IM MITTELPUNKT

Gemeinsam mit dem „Forum Alpenkonvention Kärnten“ und dem „Energieforum Kärnten“ setzen die „Kärntner Messen“ einen völlig neuen Schwerpunkt: Das Thema Nachhaltigkeit wird im Rahmen der Herbstmesse in Klagenfurt vom 12. bis zum 16. September 2012 in der Halle 2 familienfreundlich dargestellt. Im Mittelpunkt der Aktionen steht die Familie. Eltern und Kinder sind herzlich willkommen! Die Veranstalter haben ein lehrreiches und unterhaltsames Rahmenprogramm für Junge und Junggebliebene zusammengestellt. Unter dem Motto „Inhalte und Produkte“ wird in einem Leitsystem viel Wissenswertes über nachhaltige Lebensweise und die Alpenkonvention präsentiert. 70 Aussteller und Pioniere zeigen ihre Produkte und Leistungen in 12 Themeninseln. Da kann man Nachhaltigkeit an- und begreifen, sich informieren, diskutieren, man kann kaufen und man kann gewinnen!

SPIELEND MITMACHEN UND GEWINNEN

Es gibt ein Familienspiel für Groß und Klein, bei dem es tolle Preise zu gewinnen gibt, wie z. B. mehrere Urlaube am Katschberg von den Falkensteiner® Hotels. Bei den Themenständen gibt es viel zu staunen, erforschen und auszuprobieren. Wissen wird dabei spielend vermittelt. Wer weiß, vielleicht wissen die Kinder mehr als die Eltern? Egal, denn Gewinner sind wir alle, wenn wir nachhaltig leben!

Stellenausschreibung: Eltern-Kind-Zentrum Hermagor

Bürokräft für EKIZ-Hermagor gesucht

- Teilzeit im Ausmaß von 20 Stunden
- flexible Arbeitszeit
- pädagogische Erfahrung von Vorteil
- Beginn: ab sofort
- Entlohnung laut BAGS

Schriftliche Bewerbung an:
Obfrau Esther Altersberger
9622 Weißbriach 56
e.altersberger@aon.at